



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-10645

Bei Antworten diese Geschäftsnummer angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 25.05.2016

Betrifft: Öffentliche Konsultation zum "Vorschlag zur Einführung eines Dienstleistungspasses und zum Abbau regulatorischer Hindernisse in der Bau- und Unternehmensdienstleistungsbranche"

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.05.2016
zust. Referent: Frank Ey

Sehr geehrter Herr Dr. Ey,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die öffentliche Konsultation zum Vorschlag zur Einführung eines Dienstleistungspasses und zum Abbau regulatorischer Hindernisse in der Bau- und Unternehmensdienstleistungsbranche zur Kenntnis.

Wir möchten hierbei jedoch kritisieren, dass die Kommission die Fragestellungen ausschließlich aus dem Blickwinkel der Dienstleister und der gewerblichen Dienstleistungskunden vornimmt, Probleme im Zusammenhang mit Beschäftigten und der Entsendung von ArbeitnehmerInnen jedoch bewusst außen vor lässt. Das Thema der Arbeitnehmerentsendung ist jedoch unseres Erachtens bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, welche ja meist durch ArbeitnehmerInnen des Dienstleisters erbracht werden, regelmäßig mitzudenken.

Weiters kommt auch die Sichtweise der KonsumentInnen in dieser öffentlichen Konsultation beinahe gar nicht vor, da auch die Fragen an die KundInnen eher auf Business to Business-Dienstleistungen ausgerichtet sind. Vermeintlich regulatorische Hindernisse für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung haben jedoch oft den Zweck, den Endverbraucher vor Schaden zu bewahren. Daher spielen die Aspekte des

Konsumentenschutzes unseres Erachtens eine ebenso wichtige Rolle und sollten in diesem Zusammenhang dringend mitbedacht werden. Eine berufliche Haftpflichtversicherung kann zwar entstandene Schäden zumindest teilweise ersetzen, wir erachten jedoch präventive Maßnahmen im Sinne des Vorsorgeprinzips, beispielsweise Anforderungen an Ausbildung, Technik und zum Schutz der Gesundheit, für weitaus sinnvoller als die versicherungstechnische Absicherung, die erst im Nachhinein greift, wenn der Schaden bereits entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)